



Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 13 DSGVO

zur Verarbeitungstätigkeit **Beurkunden von Ehen, Geburten, Sterbefällen**

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke des Anlegens und Führens der Personenstandsregister verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind §§ 3, 5 PStG.

Die Bereitstellung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben.

Ihre Daten werden für einen Zeitraum von 30 (Sterberegister), 80 (Eheregister) beziehungsweise 110 (Geburtenregister) Jahren gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt mit dem Zeitpunkt der Beurkundung.

Ihre personenbezogenen Daten werden teilweise an Meldebehörden, andere Standesämter, betroffene Gerichte, Ausländerbehörden, Jugendämter, das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben, das Finanzamt, das ZTR und die Statistikstelle weitergeleitet. Außerdem werden Ihre Daten an ausländische Behörden aufgrund besonderer Abkommen (§§ 68 PStG, 62 PStV) übermittelt.

Die Stadt Oldenburg als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter servicecenter@stadt-oldenburg.de beziehungsweise postalisch unter Stadt Oldenburg (Oldb), Der Oberbürgermeister, 26105 Oldenburg kontaktieren. Sie können außerdem die Datenschutzbeauftragten der Stadt Oldenburg per E-Mail unter datenschutzbeauftragte@stadt-oldenburg.de beziehungsweise postalisch unter Stadt Oldenburg (Oldb), Der Oberbürgermeister, Behördliche Datenschutzbeauftragte, – persönlich –, 26105 Oldenburg kontaktieren.

Sie können gegenüber der Stadt Oldenburg im Rahmen des Gesetzes folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Artikel 16 und Artikel 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.

Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 14 DSGVO

zur Verarbeitungstätigkeit 211-001

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke, der zum Zwecke des Anlegens und Führens der Personenstandsregister verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind §§ 3, 5 PStG.

Die Bereitstellung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben.

Wir haben die personenbezogenen Daten von anderen Standesämtern, Ausländerbehörden, den betroffenen Gerichten, Notaren, Namensänderungsbehörden, Konsularbeamten und Jugendämtern erhalten.

Es werden folgende Informationen über Sie gespeichert: Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Geschlecht, registrierende Stelle, Familienstand, Ort des Ereignisses, Kirchengzugehörigkeit, Adresse, Staatsangehörigkeit.

Ihre Daten werden für einen Zeitraum von 30 (Sterberegister), 80 (Eheregister) beziehungsweise 110 (Geburtenregister) Jahren gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt mit dem Zeitpunkt der Beurkundung.

Ihre personenbezogenen Daten werden teilweise an Meldebehörden, Standesämter, die die betroffenen Register führen, betroffene Gerichte, Ausländerbehörden, Jugendämter, das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben, das Finanzamt, das ZTR und die Statistikstelle weitergeleitet. Außerdem werden Ihre Daten an ausländische Behörden aufgrund besonderer Abkommen (§§ 68 PStG, 62 PStV) übermittelt.

Die Stadt Oldenburg als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter servicecenter@stadt-oldenburg.de beziehungsweise postalisch unter Stadt Oldenburg (Oldb), Der Oberbürgermeister, 26105 Oldenburg kontaktieren. Sie können außerdem die Datenschutzbeauftragten der Stadt Oldenburg per E-Mail unter datenschutzbeauftragte@stadt-oldenburg.de beziehungsweise postalisch unter Stadt Oldenburg (Oldb), Der Oberbürgermeister, Behördliche Datenschutzbeauftragte, – persönlich –, 26105 Oldenburg kontaktieren.

Sie können gegenüber der Stadt Oldenburg im Rahmen des Gesetzes folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Artikel 16 und Artikel 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.